

Deckungsauftrag zur D&O-Versicherung für Kleingartenvereine/-verbände



Name und Anschrift des Vereins:
(Es muss sich um einen e.V. handeln)

Haushaltssumme oder Summe der Mitgliedsbeiträge p.a.:

Hinweis zur vorvertraglichen Anzeigepflicht

Bevor Sie die Fragen dieses Fragebogens beantworten, lesen Sie bitte die auf Seite 2 abgedruckte gesonderte Belehrung über die Folgen einer Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht.

Der/die Unterzeichner/-in erklärt mit Wirkung für und gegen den Verein/Verband als Versicherungsnehmerin, Tochterunternehmen und die zu versichernden Personen, die oben gestellten Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben.

Dieser ausgefüllte Fragebogen ist Grundlage der Versicherung und wird deshalb Bestandteil eines etwaigen Versicherungsvertrags sein. Für den Fall, dass ein Versicherungsvertrag zustande kommt, gelten die in diesem Fragebogen gemachten Angaben als vorvertragliche Angaben im Sinne der §§ 19 ff. Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

RISIKOFRAGEN:

Geben Sie bitte den Vereinszweck an:

Hat der Verein Tochterunternehmen?

ja/nein

Bestehen Auslandsniederlassungen?

ja/nein

Sind einer zu versichernden Person im Zusammenhang mit ihrer beruflichen Tätigkeit Pflichtverletzungen oder pflichtwidrige Handlungen oder Unterlassungen bekannt?

ja/nein

Gibt es laufende oder bereits angekündigte Rechtsstreitigkeiten, an denen der Verein und/oder versicherte Personen beteiligt sind oder möglicherweise sein werden und die zu einem Anspruch im Sinne des hier angestrebten Vertrages führen könnten?

ja/nein

Hat der Verein ein negatives Eigenkapital/Vereinsvermögen oder in den letzten 2 Jahren ein negatives Ergebnis erzielt oder ist nicht in der Lage, den Zahlungsverpflichtungen nachzukommen?

ja/nein

Besteht bei der Gothaer eine D&O und/oder Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, deren Ablauf nach dem beantragten Versicherungsbeginn liegt?

ja/nein

Ist gegen Sie oder gegen eine zu versichernde Person jemals ein Schadenersatzanspruch im Sinne des Gegenstandes des hier angestrebten Vertrages geltend gemacht worden?

ja/nein

Handelt es sich um einen Verband, Dachverband oder einen Zusammenschluss mehrerer Vereine/Verbände?

ja/nein

Sofern alle vorgenannten Fragen mit Nein beantwortet werden können, ist hiermit eine Annahme gewährleistet.

Die Deckungssumme des Vertrages beträgt 100.000 EUR. Pro Schadenfall ist ein SB 250,00 EUR vereinbart. Der an die BarmeniaGothaer zu entrichtende Jahresbeitrag p.a. beträgt 293,23 (netto) bzw. 349,00 EUR (brutto).

HINWEIS: Sofern eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung über den Gruppenvertrag beim LKV besteht, gilt der Vertrag bei der BarmeniaGothaer im Baustein Vermögensschaden subsidiär.

Gewünschter Versicherungsbeginn:

Ort, Datum und Unterschrift:

Es betreut Sie im Schadensfall:

Vermittler:

LKV Landesverbands-Kleingartenversicherungsservice GmbH

Mittelstr. 12-14 Haus B

50672 Köln

Telefon: 0221 / 2924 555 0 E-Mail: kontakt@lkv-service.de

Vermittlerregisternummer:

D-9G7F-NSXX2-67

Vorvertragliche Anzeigepflicht - Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung einer gesetzlichen Anzeigepflicht

Damit wir Ihren Versicherungsantrag ordnungsgemäß prüfen können, ist es notwendig, dass Sie die beiliegenden Fragen wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Es sind auch solche Umstände anzugeben, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen.

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihren Versicherungsschutz gefährden, wenn Sie unrichtige oder unvollständige Angaben machen. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Anzeigepflicht können Sie der nachstehenden Information entnehmen.

Welche vorvertraglichen Anzeigepflichten bestehen?

Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Wenn wir nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme in Textform nach gefahrerheblichen Umständen fragen, sind Sie auch insoweit zur Anzeige verpflichtet.

Welche Folgen können eintreten, wenn eine vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird?

1. Rücktritt und Wegfall des Versicherungsschutzes

Verletzen Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht, können wir vom Vertrag zurücktreten. Dies gilt nicht, wenn Sie nachweisen, dass weder Vorsatz noch grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Anzeigepflicht haben wir kein Rücktrittsrecht, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten. Im Fall des Rücktritts besteht kein Versicherungsschutz. Erklären wir den Rücktritt nach Eintritt des Versicherungsfalles, bleiben wir dennoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass der nicht oder nicht richtig angegebene Umstand

- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles
- noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch, wenn Sie die Anzeigepflicht arglistig verletzt haben. Bei einem Rücktritt steht uns der Teil des Beitrags zu, welcher der bis zum Wirksamwerden der Rücktrittserklärung abgelaufenen Vertragszeit entspricht.

2. Kündigung

Können wir nicht vom Vertrag zurücktreten, weil Sie die vorvertragliche Anzeigepflicht lediglich einfach fahrlässig oder schuldlos verletzt haben, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen. Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Umstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten.

3. Vertragsänderung

Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag auch bei Kenntnis der nicht angezeigten Gefahrumstände, wenn auch zu anderen Bedingungen, geschlossen hätten, werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht fahrlässig verletzt, werden die anderen Bedingungen rückwirkend Vertragsbestandteil. Haben Sie die Anzeigepflicht schuldlos verletzt, werden die anderen Bedingungen erst ab der laufenden Versicherungsperiode Vertragsbestandteil. Erhöht sich durch die Vertragsänderung der Beitrag um mehr als 10 % oder schließen wir die Gefahrsicherung für den nicht angezeigten Umstand aus, können Sie den Vertrag innerhalb eines Monats nach Zugang unserer Mitteilung über die Vertragsänderung fristlos kündigen. Auf dieses Recht werden wir Sie in unserer Mitteilung hinweisen.

4. Ausübung unserer Rechte

Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nur innerhalb eines Monats schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei der Ausübung unserer Rechte haben wir die Umstände anzugeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist. Wir können uns auf die Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsänderung nicht berufen, wenn wir den nicht angezeigten Gefahrumstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.

Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsänderung erlöschen mit Ablauf von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Dies gilt nicht für Versicherungsfälle, die vor Ablauf dieser Frist eingetreten sind. Die Frist beträgt zehn Jahre, wenn Sie die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt haben.

5. Stellvertretung durch eine andere Person

Lassen Sie sich bei Abschluss des Vertrages durch eine andere Person vertreten, so sind bezüglich der Anzeigepflicht, des Rücktritts, der Kündigung, der rückwirkenden Vertragsänderung und der Ausschlussfrist für die Ausübung unserer Rechte die Kenntnis und Arglist Ihres Stellvertreters als auch Ihre eigene Kenntnis und Arglist zu berücksichtigen. Sie können sich darauf, dass die Anzeigepflicht nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt worden ist, nur berufen, wenn weder Ihrem Stellvertreter noch Ihnen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Hinweise zur Datenverarbeitung und den Ihnen zustehenden Rechten nach Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Nach Art. 13 DSGVO möchten wir Ihnen Informationen zur Datenverarbeitung geben. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die **Gothaer Allgemeine Versicherung AG, Gothaer Allee 1, 50969 Köln, E-Mail: info@gothaer.de**. Alle weiteren Informationen nach Art. 13 DSGVO finden Sie im entsprechenden Informationsblatt, welches diesem Fragebogen als Anlage beigelegt ist. Dieses enthält insbesondere Angaben zur **Kontaktmöglichkeit zum Datenschutzbeauftragten, zum Zweck und zur Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung, zu den Empfängern personenbezogener Daten, zur Speicherdauer, zu Ihren Betroffenenrechten und zu eventuell eingesetzten automatisierten Entscheidungen**. Das Informationsblatt finden Sie in der jeweils aktuellen Fassung auch unter **www.gothaer.de/datenschutz**. Bitte geben Sie diese Informationen zum Datenschutz auch an eventuell weitere in Ihrem Vertrag genannte Personen.